

Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3628/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.02.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	09.03.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2011	Entscheidung

Betreff:

**Verkauf des städtischen Parkhauses in der Roonstraße
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 22.02.2011 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, das städtische Parkhaus in der Roonstraße nicht zu veräußern.
2. Das Parkhaus in der Roonstraße wird in notwendigem Umfang saniert.
Als Grundlage dient das Sanierungskonzept der STV/2502/2009.
Das Konzept für die Überdachung und Fassadenneugestaltung wird zunächst unter finanziellen Aspekten zurückgestellt. Bis zu einer möglichen Umsetzung sollen die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermittel, insbesondere für eine Photovoltaikanlage, geprüft werden.
3. Die Stadt Gießen sichert dem Investor des Großkinos in einem städtebaulichen Vertrag zu, die notwendigen Stellplätze im Parkhaus bereitzustellen.
4. Die zu zahlende Ablösesumme aus der Stellplatzsatzung wird für die Sanierung des Gebäudes zweckgebunden verwendet.
5. Der Investor des Kino beteiligt sich an den Gebäudeunterhaltungskosten, wie Reinigung, Pflege etc. Diese Verpflichtung ist ebenfalls als Bestandteil des städtebaulichen Vertrags aufzunehmen.
6. Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird weiterhin ein Kontingent an Parkplätzen zugesichert. In Abstimmung mit den Bediensteten erfolgt eine moderate Erhöhung.
7. Der Magistrat wird gebeten, unter Heranziehung der Punkte 2-6, eine Kostenberechnung vorzulegen.“

Begründung:

Die Überlegung eine sanierungsbedürftige Liegenschaft zu veräußern ist durchaus vertretbar. Im Falle des Parkhauses in der Roonstraße sollte jedoch von einem Verkauf abgesehen werden. Der Magistrat beabsichtigt, das Parkhaus an den Investor des Großkinos zu veräußern. Die zu erwartende Einnahme, die nicht bekannt ist, wird aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit nicht sehr hoch sein. Der Verkaufserlös wird nur kurzfristig die Einkommenseite des angespannten Haushaltes erhöhen. Langfristig vergibt sich die Stadt Gießen jedoch eine Einnahmequelle.

In erster Linie rechnet sich der Verkauf für den Investor des Großkinos. Der Nachweis von fehlenden Stellplätzen könnte durch den Erwerb beseitigt werden und ganz nebenbei wird der Kauf sich auch langfristig, durch die Einnahmen von Parkgebühren, betriebswirtschaftlich für ihn rechnen.

Die derzeit erzielten Einnahmen der Stadt belaufen sich lt. Vorlage auf 130.000 €. Durch den Bau des Kinos, bzw. Neubau der Fachhochschule und deren Besucher werden sich die Parkeinnahmen erhöhen.

Mit den Einnahmen und der Ablösesumme aus der Stellplatzsatzung, evtl. Zuschüssen für energetische Maßnahmen, sollte die Stadt Gießen Berechnungen anstreben, um das Parkhaus im Eigentum zu belassen.

Dieses wäre auch Interesse der Bediensteten, die nach eigenen Bekundungen eine Erhöhung der Gebühren mittragen würden.

Elke Koch-Michel